



Protokollauszug vom

15.09.2021

Departement Soziales / Soziale Dienste

Durchführung eines Pilotversuchs zur kontrollierten Abgabe von Cannabis (Cannabis Pilotversuch) / Weiteres Vorgehen

IDG-Status: öffentlich

SR.21.697-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Von der Absicht zur Durchführung eines Cannabis-Pilotversuchs in Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der Stadt Zürich wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Mit der Durchführung des Cannabis-Pilotversuchs wird vorbehältlich der definitiven Zustimmung der Universität Zürich frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 2022 gestartet. Das Departement Soziales wird beauftragt, dem Stadtrat vorgängig einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.
3. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
4. Mitteilung an: Departement Soziales, Soziale Dienste, Hauptabteilung Prävention und Suchthilfe; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport, Bildung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

In Winterthur wurden zum Thema Cannabis Pilotversuch bereits zwei Postulate eingereicht, das erste im Jahr 2013 (GGR-Nr. 2013.18) und das zweite im Jahr 2019 (GGR-Nr. 2019.59). Der Stadtrat hat sich in der Beantwortung beider Postulate offen gezeigt, aber gleichzeitig auch auf die noch fehlende gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Cannabis Pilotversuchen hingewiesen. Zum Zeitpunkt der Beantwortung des zweiten Postulats war die entsprechenden gesetzliche Grundlage zwar bereits Gegenstand der parlamentarischen Beratungen. Es war aber noch ungewiss, wann, auf welcher Basis und mit welchen Rahmenbedingungen die städtischen Forschungsprojekte zur kontrollierten Abgabe von Cannabis umgesetzt werden können. Der Stadtrat konnte deshalb zum damaligen Zeitpunkt weder Informationen zum genauen Studiendesign noch zu den Kosten eines Pilotversuchs vorlegen. In seiner Antwort hat der Stadtrat aber betont, dass er an einer Weiterverfolgung des Themas und an der Durchführung von Pilotversuchen in Winterthur interessiert sei. Dabei sei generell eine enge Zusammenarbeit der Städte unabdingbar. Bei Durchführung eines Cannabis Pilotversuchs in Winterthur sei eine enge Kooperation zwischen den Städten Winterthur und Zürich anzustreben.

In der Zwischenzeit ist der so genannte Experimentierartikel im Betäubungsmittelgesetz und die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten (vgl. Art. 8 BetmG und Verordnung über Pilotversuche, BetmPV, in Kraft seit 1. Januar 2021 bzw. 1. Mai 2021). Der Experimentierartikel lässt die Durchführung von befristeten und streng reglementierten wissenschaftlichen Pilotversuchen über den Cannabiskonsum zu Genusszwecken zu. Um den Jugendschutz zu gewährleisten, sind Minderjährige ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen sind stark konsumierenden Personen, die Bezugsmenge pro Person ist begrenzt. Mit den Studien sollen Entscheidungsgrundlagen für mögliche Gesetzesänderungen geschaffen werden. Dabei geht es vor allem um Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumentinnen und Konsumenten und das Konsumverhalten und um sozioökonomische Aspekte wie Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit und den illegalen Drogenmarkt eines bestimmten Gebiets.

2. Cannabis-Studie der Universität Zürich und der Stadt Zürich

a) Anlage, Forschungsgegenstand und Kosten

Die Cannabis-Studie der Psychiatrischen Universitätsklinik der Universität Zürich (PUK Zürich) erforscht zum einen, welche Modelle des regulierten Verkaufs in der Schweiz umsetzbar sind und welche Rahmen- und Kontrollbedingungen dafür seitens der Gemeinden geschaffen werden müssen. Zum anderen untersucht die Studie den Einfluss des regulierten Verkaufs auf die öffent-

liche Gesundheit (Public Health) und die einzelnen Konsumierenden. Die Studie soll zeigen, welche Auswirkungen der Verkauf von standardisierten und geprüften Cannabisprodukten bei zugelassenen Abgabestellen mit verpflichtenden Gesundheits- und Präventionskonzepten auf die Cannabis-Konsumentinnen und -Konsumenten hat. Untersuchungsgegenstand sind vor allem mögliche Veränderungen im Konsumverhalten, in der Gesundheit und den sozialen Umständen der Studienteilnehmenden im Vergleich zur bisherigen Schwarzmarktsituation.

Der Start der Studie in Zürich ist für das letzte Quartal 2022 vorgesehen. Die Studie dauert dreieinhalb Jahre, also bis Frühjahr 2026. Die Stadt Zürich geht in ihrem Entscheid vom 1. September 2021 von 2000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und von von der Stadt zu übernehmenden Kosten von maximal 1 955 600 Franken aus (Beschluss Nr. 875/2021, vgl. https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/stadtrat/geschaefte-des-stadtrates/stadtratsbeschlusse.html). Darin enthalten sind auch die Kosten des Vorprojekts. Ausgehend von den genannten Zahlen geht das Departement Soziales aufgrund einer groben Schätzung und nach heutigem Wissensstand davon aus, dass für die Durchführung des Cannabis Pilotversuchs in Winterthur mit Kosten von gegen 600 000 Franken gerechnet werden muss, welche sich auf 3.5 Jahre verteilen. Dazu gehören im Wesentlichen Beiträge an die Kosten der Universität Zürich und einer externen Projektleitung. Nicht mit eingerechnet sind die Kosten für interne personelle Ressourcen der beteiligten Departemente, welche für die erfolgreiche Projektdurchführung entscheidend sind und bereitgestellt werden müssen. Im Rahmen des Kreditbewilligungsantrags wird eine detaillierte Kostenschätzung vorgenommen werden.

b) Aktueller Stand Zusammenarbeit

Zwischen den zuständigen Stellen der Stadt Winterthur, der PUK Zürich und der Stadt Zürich haben mehrere Besprechungen zu einer möglichen Beteiligung von Winterthur an der Cannabis-Studie der PUK Zürich stattgefunden. Sowohl die Stadt Zürich als auch die PUK Zürich würden eine Teilnahme der Stadt Winterthur begrüßen. Aufgrund des mit dem Projekt einhergehenden hohen Aufwands ist es der PUK Zürich aber zurzeit aus Ressourcengründen nicht möglich, zeitgleich zum Start des Projektes in Zürich auch ein Projekt mit der Stadt Winterthur durchzuführen. Die PUK Zürich geht aktuell davon aus, dass sie bis Mitte 2022 besser einschätzen kann, ob sie genügend Kapazitäten hat, in Winterthur ein zusätzliches Projekt durchzuführen. Bis dahin wird das zuständige Departement Soziales im Austausch mit den zuständigen Stellen in der Stadt Zürich bleiben. Vorbehältlich der Zustimmung der PUK Zürich ist das Departement Soziales zu beauftragen, vor dem Start der Studie eine detaillierte Kostenschätzung vorzunehmen und dem Stadtrat einen entsprechenden Kreditantrag zu unterbreiten.

c) Gründe für eine Winterthurer Beteiligung an der Studie der PUK Zürich

Eine Beteiligung der Stadt Winterthur an der Cannabis-Studie der PUK Zürich und der Stadt Zürich macht aus mehreren Gründen Sinn. Beide Städte sind in diversen Themengebieten mit gleichen oder ähnlichen Fragestellungen befasst und es besteht insbesondere auch in den Bereichen Gesundheit und Strafverfolgung ein enger Austausch und eine enge Zusammenarbeit. Aus wissenschaftlicher Sicht bestünde der Vorteil einer Beteiligung der Stadt Winterthur darin, dass die Daten von weiteren Studienteilnehmerinnen und -teilnehmern verarbeitet werden könnten. Zudem könnte auch die Übertragbarkeit der Bedingungen und Voraussetzungen der kontrollierten Abgabe von Cannabis von Zürich auf andere Städte mit kleinräumigeren Strukturen geprüft werden.

Eine im Verhältnis zur Stadt Zürich verzögerter Start in Winterthur spricht nicht gegen eine Beteiligung von Winterthur, im Gegenteil. Die Stadt Winterthur wird bei einem späteren Start bereits auch von den Erfahrungen der PUK Zürich und der Stadt Zürich profitieren können.

3. Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen. Die interne Kommunikation erfolgt über die Linie.